

Brüder Mannesmann AG
Freiwillige Veröffentlichung der Gesamtzahl der Stimmrechte

Die Gesellschaft hatte im Februar 2018 die Ausgabe einer Wandelanleihe in einem Gesamtnennbetrag von EUR 4.500.000 gegen Sacheinlage bekannt gegeben. Gem. § 41 WpHG hat eine Veröffentlichung der Gesamtzahl der Stimmrechte zu erfolgen, wenn Bezugsaktien in Folge der Wandlung einer Wandelanleihe ausgegeben werden. Die Vorschrift des § 41 WpHG ist allerdings auf die Brüder Mannesmann AG, deren Aktien im Freiverkehr notiert sind, nicht anwendbar. Unbeschadet dessen gibt die Brüder Mannesmann AG bekannt, dass in Folge der Wandlung der Wandelanleihe insgesamt 1.500.000 neue Aktien aus bedingtem Kapital ausgegeben wurden. Das Grundkapital beträgt nunmehr EUR 13,5 Mio. und ist eingeteilt in 4.500.000 Stückaktien.